

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 29. Oktober 1984
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Antretter (SPD)	6	Krizsan (DIE GRÜNEN)	1
Bernrath (SPD)	5	Kuhlwein (SPD)	17, 18
Biehle (CDU/CSU)	38, 39, 40, 41	Müntefering (SPD)	32, 33, 34
Büchner (Speyer) (SPD)	7, 8	Poß (SPD)	12
Delorme (SPD)	19, 20, 21, 22	Rapp (Göppingen) (SPD)	13, 14
Dr. Ehmke (Ettlingen) (DIE GRÜNEN)	35, 36	Schneider (Berlin) (DIE GRÜNEN)	37
Gansel (SPD)	23	Schwenninger (DIE GRÜNEN)	15, 42
Frau Geiger (CDU/CSU)	9, 10	Tietjen (SPD)	30, 31
Frau Gottwald (DIE GRÜNEN)	16	Dr. Wernitz (SPD)	25, 26, 27, 28
Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)	43	Wissmann (CDU/CSU)	3
Hedrich (CDU/CSU)	2	Dr. Wittmann (CDU/CSU)	29
Jagoda (CDU/CSU)	4	Würtz (SPD)	11
Keller (CDU/CSU)	24		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Poß (SPD)	6
Krizsan (DIE GRÜNEN)	1	Steuerquote 1982 bis 1988 unter Berücksichtigung der geplanten Lohn- und Einkommensteuersenkung	
Beamtenrechtliche Voraussetzungen für die Beförderung von Frau Juliane Weber/Bun- deskanzleramt und Sicherheitsüberprüfung		Rapp (Göppingen) (SPD)	7
		Steuerliche Behandlung des Rettungserwerbs eines notleidend gewordenen Unternehmens durch dessen Arbeitnehmer oder durch ein anderes Unternehmen	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen			
Hedrich (CDU/CSU)	1	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Entwicklung im Sudan; Intervention für die Fortsetzung des Versöhnungsprozesses		Schwenninger (DIE GRÜNEN)	8
		Verkauf von in Brasilien in bundesdeutscher Lizenz produzierten U-Booten nach Libyen	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Frau Gottwald (DIE GRÜNEN)	8
Wissmann (CDU/CSU)	2	Lieferung des MP 5- und HK 53-Gewehrs nach Thailand	
Vorlage eines Emissionsminderungsplanes			
Jagoda (CDU/CSU)	2	Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Verminderung der Luftschadstoffe bei Ein- führung eines Katalysator-Autos schon 1972		Kuhlwein (SPD)	8
Bernrath (SPD)	3	Abbrennung von Stroh auf abgeernteten Feldern; Umweltfreundlichere Verfahren für die Strohverwertung	
Aufrechterhaltung der „vorläufigen Festset- zung“ von Versorgungsbezügen angesichts der vom Verwaltungsgericht Frankfurt am Main festgestellten Rechtswidrigkeit			
Antretter (SPD)	3	Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Koordination zwischen Bundesfinanz- und Bundesinnenministerium beim Abbau der Personenkontrollen an den Grenzen		Delorme (SPD)	9
Büchner (Speyer) (SPD)	4	Fortführung der Lehrerfortbildung durch den „Sprachverband Deutsch für ausländische Arbeitnehmer“	
Abfertigung der Kraftfahrzeuge mit dem grünen E-Zeichen an der französischen und österreichischen Grenze		Gansel (FDP)	11
Frau Geiger (CDU/CSU)	5	Inanspruchnahme der Vorruhestandsrege- lung im Bereich des Landesarbeitsamtes Schleswig-Holstein/Hamburg; Nach- besetzung mit Arbeitslosen	
Verunsicherung der Autokäufer hinsichtlich der Einführung von Katalysatoren		Keller (CDU/CSU)	11
		Zahl der über Werkverträge in der Bundes- republik Deutschland beschäftigte Arbeit- nehmer aus Staatshandelsländern	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen			
Würtz (SPD)	5		
Förderung des Verbandes Deutscher Maschi- nen- und Anlagenbau (VDMA) nach Steuer- begünstigung des Eigenkapitals			

	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Dr. Wernitz (SPD)	11
Ausweisung neuer Tieffluggebiete in der Bundesrepublik Deutschland; Einhaltung der Vorschriften; Herausnahme der Kreise Donau-Ries und Dillingen aus dem Tieffluggebiet und Verminderung der Lärmbelästigung	
Dr. Wittmann (CDU/CSU)	13
Falschanzeigen über Verletzungen von Vorschriften durch Strahlflugzeugführer, z. B. in Tieffluggebieten	
 Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	
Tietjen (SPD)	13
Reduzierung der Rauchinhaltsstoffe durch den bei der amerikanischen Zigarette „BARCLAYS“ benutzten ACTRON-Filter	
 Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Müntefering (SPD)	14
Bau einer Autobahntrasse (A 46) im Bereich Arnsberg-Neheim bis Menden; Umbenennung der neuen Autobahn in A 445	
Müntefering (SPD)	15
Aus- und Umbau der B 55 ab Meschede in Richtung Süden	
Dr. Ehmke (Ettlingen) (DIE GRÜNEN)	15
Nichtbeteiligung des Bundes für Umwelt und Naturschutz e. V. und einer Bürgerinitiative beim Ortstermin betr. Verlegung der Staatsstraße 2304 für den Bau der Schnellbahnstrecke Hannover—Würzburg; Kompromißlösung für die Trassenverlegung zwischen Burgsinn und Mittelsinn	

	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen	
Schneider (Berlin) (DIE GRÜNEN)	16
Geschäftsführertätigkeit des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen in der Akkumulatorenfabrik Sonnenschein GmbH	
 Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Biehle (CDU/CSU)	16
Ursachen für die hohen Temperaturen im Abgeordnetenhochhaus; Abschluß der Untersuchungen zur Mängelbeseitigung durch das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und Beginn der Arbeiten Anfang 1985	
 Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Schwenninger (DIE GRÜNEN)	18
Deutsch-brasilianische Zusammenarbeit bei Satellitenträgerraketen mit Trägheitsnavigationssystemen	
 Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)	18
Mädchen ohne Ausbildungsplatz; Art der Schulabschlüsse	

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
Krizsan
(DIE GRÜNEN)
- Waren bei der Beförderung von Frau Juliane Weber/Bundeskanzleramt in das Amt der Besoldungsgruppe A 15 (Regierungsdirektorin) die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt, und wurde Frau Juliane Weber – wie beispielsweise alle Mitarbeiter der Fraktion DIE GRÜNEN – einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schreckenberger
vom 31. Oktober**

Frau Juliane Weber ist nicht als Beamtin, sondern als Angestellte im Bundeskanzleramt tätig. Gemäß den Richtlinien für die Sicherheitsüberprüfung von Bundesbediensteten wurde Frau Weber einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

2. Abgeordneter
Hedrich
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die jüngste Entwicklung im Sudan mit der Aufhebung des Ausnahmezustandes und der Suspendierung der islamischen Gerichtshöfe, und welche Möglichkeiten sieht sie, im Rahmen der Respektierung der Souveränität des Sudans auf dessen Regierung einzuwirken, den Versöhnungsprozeß insbesondere mit den christlichen und animistischen Minderheiten im Süden des Landes fortzusetzen?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 26. Oktober**

Das Dekret vom 30. September 1984, mit dem die Sondergerichte aufgehoben wurden, könnte ein Zeichen dafür sein, daß das sudanesisches Justizwesen zur Normalität zurückkehrt. Gleichwohl ist zu berücksichtigen, daß Richter und Staatsanwälte an den neuen Straf- und Verwaltungsgerichten von den bisherigen Sondergerichten übernommen wurden. Präsident Nimeiri hat zudem betont, daß islamisches Strafrecht, anders als das ohnehin in der Zuständigkeit der einzelnen Religionsgemeinschaften verbliebene Personenstandsrecht, im gesamten Land gültig bleiben soll. Demnach dürfte das erwähnte Dekret eher eine Änderung in der Form als in der Substanz bewirken.

Mit den befreundeten Regierungen ist sich die Bundesregierung einig, daß sich die Probleme des Sudan nur in einem offenen Dialog aller politischen, religiösen und ethnischen Kräfte im Lande lösen lassen. Sie unterstützt deshalb weiterhin alle Bemühungen, einem solchen Dialog den Weg zu ebnen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

3. Abgeordneter **Wissmann** (CDU/CSU) Hat die Bundesregierung die Absicht, einen Emissionsminderungsplan aufzustellen, der die Schadstoffentlastungen darlegt?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 29. Oktober**

Die Bundesregierung ist insbesondere für den Erlass normativer Durchführungsvorschriften zum Bundes-Immissionsschutzgesetz zuständig. Sie handelt dabei nach einem Konzept, das auf eine erhebliche Verminderung aller umweltrelevanten Luftschadstoffe hinzielt. Zu erinnern ist an die Großfeuerungsanlagen-Verordnung, die zu einer deutlichen Reduzierung an Schwefeldioxid, Stickstoffoxide, Staub einschließlich Schwermetallen führen wird. Zur Zeit wird mit großem Nachdruck die Novelle zur TA Luft vorbereitet, die eine deutliche Herabsetzung der Emissionen bei den übrigen Industriezweigen (Metallbereich, Chemie, Mineralöl, Steine/Erden u. a.) bringen wird. Darüber hinaus ist im Bereich der nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen insbesondere ein Emissionspotential an chlorierten Kohlenwasserstoffen bei den Metallreinigungsanlagen vorhanden. Für diese Anlagen wird z. Z. eine Rechtsverordnung erarbeitet.

Die Wirksamkeit normativer Vorschriften im nationalen Bereich hängt in starkem Maße von der Strenge des Vollzuges durch die zuständigen Länderbehörden ab.

Nach einer Mitteilung der Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke vom 9. Juli 1984 wird allein bei den Kohlekraftwerken der öffentlichen Elektrizitätswirtschaft bis 1988 eine Verminderung der Schwefeldioxidemissionen um etwa 1 Million Jahrestonnen und bis 1993 um etwa 1,2 Millionen Jahrestonnen erreicht werden. Es handelt sich dabei um einen Prozeß der Schadstoffreduzierung, der bereits begonnen hat und sich bis zu den genannten Daten kontinuierlich fortsetzt. Das Ausmaß der Verminderung wird in den Bundesländern sehr verschieden sein. Eine besonders starke Reduzierung ist wegen des hohen Kohleeinsatzes in Nordrhein-Westfalen zu erwarten. Um eine Übersicht zu erstellen, hat der Bundesminister des Innern inzwischen die Bundesländer um Mitteilung gebeten, wie sich die Schwefeldioxidemissionen als Folge der Großfeuerungsanlagen-Verordnung entwickeln werden. Derzeit liegen erst einige Mitteilungen vor.

4. Abgeordneter **Jagoda** (CDU/CSU) Wie viele Tonnen an Luftschadstoffen wären bis heute vermieden worden, wenn die Bundesregierung schon 1972 in Anlehnung an die USA-Regelung den Katalysator für Kraftfahrzeuge durchgesetzt hätte?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 29. Oktober**

Die US-Abgasgesetzgebung wurde in mehreren Stufen verschärft. Ab Modellbaujahr 1975 wurde die Einführung der Oxidationskatalysatoren und ab 1980 wurde die Einführung des Dreiweg-Katalysatorkonzepts allgemein vorgeschrieben.

Die Übertragung der durch die Abgasregelungen erreichten Emissionsminderungen auf die Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland ist wegen der unterschiedlichen Ausgangsbasis, der unterschiedlichen Zusammensetzung der Fahrzeugbestände beider Länder sowie des unterschiedlichen Fahrverhaltens nicht möglich.

Aus vorliegenden Fakten kann aber abgeschätzt werden, daß die Personenkraftwagen-Verkehrsemissionen bei Übernahme der US-amerikanischen Schadstoffgrenzwerte zeitgleich mit den USA, kombiniert mit dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden strengen Überwachungsverfahren, heute wesentlich geringer wären, bei Stickoxiden mit ca. 500 000 Tonnen je Jahr sogar um etwa die Hälfte.

5. Abgeordneter
Bernrath
(SPD)

Hält die Bundesregierung an der „vorläufigen Neufestsetzung“ von Versorgungsbezügen entsprechend dem von ihr vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (BR-Drucksache 240/84) ab 1. August 1984 fest, obgleich das Verwaltungsgericht Frankfurt am Main (Az.: III/2 H 1702/84) festgestellt hat, daß diese Praxis „offensichtlich rechtswidrig“ ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 23. Oktober**

Der Bundesminister des Innern wird sich um eine beschleunigte Behandlung des Entwurfs im Deutschen Bundestag bemühen, damit die Versorgungsbezüge der Betroffenen so bald wie möglich endgültig festgesetzt werden können.

Nachdem die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes vorgelegt hat, das der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Juli 1982 Rechnung tragen soll, erscheint es folgerichtig und vertretbar, zur Vermeidung erheblicher Überzahlungen in den betroffenen Fällen die nach der vorgeschlagenen Neuregelung zustehenden Versorgungsbezüge zu zahlen.

6. Abgeordneter
Antretter
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Beziehungen zwischen den beiden zuständigen Ministerien – Bundesministerium der Finanzen und Bundesministerium des Innern – bei der Verringerung des Kontrollapparates an den Binnengrenzen, und welche Etappen hat die Bundesregierung vorgesehen, um gegebenenfalls in welcher Zeit einen völligen Abbau der Personenkontrollen an den Binnengrenzen zu erreichen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 23. Oktober**

Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, an den Binnengrenzen der Europäischen Gemeinschaft das in §§ 62, 67 und 68 des Bundesgrenzschutzgesetzes geregelte Verhältnis von Zollverwaltung und Bundesgrenzschutz bei der Wahrnehmung von Kontrollaufgaben des Zolls und des Bundesgrenzschutzes zu ändern.

Der von der Bundesregierung angestrebte Abbau von Kontrollen an den Binnengrenzen der Europäischen Gemeinschaft kann nur stufenweise erreicht werden. Im Rahmen des deutsch-französischen Abkommens vom 13. Juli 1984 ist ein erster Schritt bereits vollzogen. Weitere Maßnahmen werden geprüft. Anlässlich der nächsten deutsch-französischen Gipfelkonsultation am 29./30. Oktober dieses Jahres sollen bereits erste Beschlüsse gefaßt werden.

Der schrittweise Abbau von Grenzkontrollen soll auch im Verhältnis zu den anderen EG-Nachbarstaaten in Angriff genommen werden.

Die Bundesregierung steht in Verbindung mit den Regierungen der Benelux-Staaten, um mit ihnen – anknüpfend an Gespräche, die bereits auf Fachebene stattgefunden haben – Vereinbarungen wie mit Frankreich abzuschließen. Die Regierungschefs der Benelux-Staaten haben – auf Initiative des Bundeskanzlers – ihre grundsätzliche Bereitschaft zu entsprechenden Verhandlungen erklärt.

Im Verhältnis zu Dänemark sind die Besonderheiten zu berücksichtigen, die sich aus der Zugehörigkeit Dänemarks zur Nordischen Paßunion ergeben. Die Bundesregierung hat Dänemark kürzlich die Aufnahme von Verhandlungen über die Einführung gleichartiger Erleichterungen wie an den Grenzen zu den anderen EG-Nachbarstaaten angeboten.

7. Abgeordneter
Büchner
(Speyer)
(SPD)
- Ist die Bundesregierung darüber informiert, daß es in steigendem Maße Irritationen und Beschwerden von Bürgern gibt, die trotz oder gerade wegen der sichtbaren Anbringung des grünen E-Zeichens angehalten und besonders sorgfältig kontrolliert werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 23. Oktober

Unmittelbar nach Inkrafttreten der Abkommen mit Frankreich und mit Österreich über den schrittweisen Abbau von Kontrollen an der Grenze, als den Reisenden die Bedeutung der grünen Scheibe noch nicht hinreichend bekannt war, hat es Beschwerden gegeben, weil Reisende trotz sichtbarer Anbringung der Scheibe angehalten und kontrolliert wurden.

Andererseits liegen Erkenntnisse darüber vor, daß diese Scheibe teilweise unberechtigt verwendet wird. Nach Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern wurden in der Zeit vom 20. August bis 30. September 1984 allein an der deutsch-österreichischen Grenze 1 291 Fälle festgestellt.

Die zahlreichen Fälle fehlerhafter Benutzung der Scheibe deuten darauf hin, daß eine weitere Aufklärung der Öffentlichkeit über die Bedeutung der grünen Scheibe notwendig ist. Die Bundesregierung wird deshalb weiterhin jede Gelegenheit nutzen, die Öffentlichkeit in diesem Sinne zu informieren.

8. Abgeordneter
Büchner
(Speyer)
(SPD)
- Welche konkreten Anweisungen hat die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Bundesländern den an den Grenzübergängen zu Frankreich und Österreich beschäftigten Grenzbeamten gegeben, um eine zügige und ungehinderte Abwicklung des Personenverkehrs zu gewährleisten, wenn bei den Kraftfahrzeugen sichtbar das grüne E-Zeichen angebracht ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 23. Oktober

Sowohl nach den deutsch-französischen als auch nach den deutsch-österreichischen Abkommen dient die Scheibe der Erleichterung der Sichtkontrolle der die Grenze mit verminderter Geschwindigkeit überquerenden Fahrzeuge durch das Kontrollpersonal. Die Beamten können jedoch durch Stichproben eingehendere Kontrollen vornehmen. Diese sollen möglichst außerhalb der Fahrspur erfolgen, so daß der Verkehrsfluß der anderen Fahrzeuge beim Grenzübertritt nicht unterbrochen wird.

Über den Inhalt der Abkommen sind die Kontrollbeamten genau unterrichtet. Sie sind angewiesen, Fahrzeuge mit grüner Scheibe weniger häufig zu kontrollieren als Fahrzeuge ohne grüne Scheibe.

9. Abgeordnete
**Frau
Geiger**
(CDU/CSU)
- Ist es schon zum jetzigen Zeitpunkt empfehlenswert, sich im Falle einer Kraftfahrzeug-Neuananschaffung für ein Katalysator-Auto zu entscheiden, und wenn ja, welche Vorteile bringt dies ab sofort für den Autobesitzer?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 25. Oktober**

Ja. Allerdings ist für den ordnungsgemäßen Betrieb eines Katalysator-Autos Voraussetzung, daß ein Netz von Tankstellen mit bleifreiem Benzin vorhanden ist. Die Mineralölwirtschaft hat hierzu veröffentlicht, daß sie ein solches Netz kurzfristig schaffen wird. Außerdem werden bis November 1984 über 50 Autobahntankstellen auf bleifreies Benzin umgerüstet sein.

Die Bundesregierung wird den Entwurf des Kraftfahrzeugsteuergesetzes in Kürze vorlegen. Dieser Entwurf wird eine Regelung enthalten, wonach Fahrzeuge, die bereits jetzt in umweltfreundlicher Version gekauft werden, voll in die Förderung einbezogen werden sollen.

10. Abgeordnete
**Frau
Geiger**
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Verunsicherung bei potentiellen Autokäufern in bezug auf die Katalysatoreinführung zu beheben und damit die Auftragseinbrüche bei Automobilindustrie und -handel abzufangen?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 25. Oktober**

Etwaige Auftragseinbußen bei der Automobilindustrie und beim Automobilhandel sind der Einführung des umweltfreundlichen Autos nicht zuzuschreiben. Die Bundesregierung hat stets klargestellt, daß auch konventionelle Fahrzeuge ohne Katalysator, die jetzt oder nach dem 1. Januar 1986 gekauft werden, solange wie gewünscht betrieben werden können. Jetzt gekaufte Fahrzeuge in umweltfreundlicher Version werden in die steuerliche Förderung mit einbezogen (siehe Antwort zu Frage 9).

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

11. Abgeordneter
Würtz
(SPD)
- Denkt die Bundesregierung daran, der Forderung des Verbandes Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) zu folgen und das Eigenkapital steuerlich so zu vergünstigen, daß ein Investitionsfreibetrag von 20 v. H. und eine Investitionszulage bei Verlust von 7,5 v. H. gewährt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 26. Oktober**

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Eigenkapitalbildung auch durch eine Verbesserung der allgemeinen steuerlichen Rahmenbedingungen zu fördern. Die im Haushaltsbegleitgesetz 1983 und im

Steuerentlastungsgesetz 1984 verwirklichten Erleichterungen bei der Gewerbesteuer und der Vermögensteuer sowie die mit diesen Gesetzen eingeführten ertragsteuerlichen Erleichterungen sind Schritte zur Stärkung der Investitions- und Innovationskraft der Unternehmen. Der Umfang der von der Bundesregierung am 3. Juli 1984 beschlossenen Senkungen bei der Einkommen- und Lohnsteuer beläuft sich auf insgesamt rund 20 Milliarden DM. Diese Steuersenkungen, die ohne einen Ausgleich durch Steuererhöhungen und ohne den Abbau von Steuervergünstigungen verwirklicht werden sollen, werden insbesondere auch den mittelständischen Unternehmen zugute kommen.

Die Bundesregierung gibt einem Steuergefüge mit niedrigem Tarif und möglichst wenigen steuerlichen Vergünstigungen und Ausnahmeverordnungen den Vorzug gegenüber einem höheren Tarif bei einer Vielzahl von einzelnen Steuerentlastungsvorschriften. Sie beabsichtigt nicht, einen gewinn- und damit steuermindernden Investitionsfreibetrag in Höhe von 20 v. H. und wahlweise eine Investitionszulage in Höhe von 7,5 v. H. der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der im Wirtschaftsjahr für eine im Inland gelegene Betriebsstätte angeschafften oder hergestellten abnutzbaren Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens einzuführen.

12. Abgeordneter
Poß
(SPD)

Wie hoch ist die Lohnsteuerquote jeweils in den einzelnen Jahren von 1982 bis 1988, wenn die Entlastung bei der Lohn- und Einkommensteuer so verwirklicht wird, wie das bisher von der Bundesregierung vorgesehen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 30. Oktober**

Die Entwicklung der Lohnsteuerquote ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988
	— v. H. —						
Lohnsteuerquote nach geltendem Tarif 1981	16,1	16,6	17,2	17,8	18,5	19,2	20,0
Lohnsteuerquote nach Steuersenkungsgesetz 1986/88 (Referentenentwurf)	—	—	—	—	17,5	18,2	18,3
Absenkung der Lohnsteuerquote nach dem Vorschlag der Bundesregierung um Prozentpunkte	—	—	—	—	1,0	1,0	1,7

Bei den Angaben für die Jahre ab 1984 handelt es sich um Schätzwerte auf der Grundlage der geltenden gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzungen.

Die Entlastungsvorschläge der Bundesregierung führen gegenüber geltendem Recht, dem Einkommensteuertarif, der 1981 eingeführt wurde, zu einer deutlichen Ermäßigung und einer Abflachung des progressionsbedingten Anstiegs der Lohnsteuerquote. Die volkswirtschaftliche Steuerquote – die sich ohne die Steuersenkung erhöhen würde – wird durch die Steuerentlastung 1986/88 um rund 1 Prozentpunkt gesenkt.

13. Abgeordneter
Rapp
(Göppingen)
(SPD)
- Welche steuerrechtlichen Unterschiede bestehen zwischen den beiden Vorgängen, daß einerseits der Rettungserwerb eines notleidend gewordenen Unternehmens durch ein anderes Unternehmen und andererseits durch Arbeitnehmer des notleidend gewordenen Unternehmens erfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 30. Oktober

Beim Erwerb eines Betriebs, Teilbetriebs oder einer Betriebsstätte, die stillgelegt oder von der Stilllegung bedroht ist, oder beim Erwerb einer Beteiligung an einem solchen Betrieb kann der Erwerber eine befristete steuerfreie Rücklage nach § 6 d EStG bilden, wenn der Erwerb geeignet ist, den Fortbestand des Betriebs, Teilbetriebs oder der Betriebsstätte zu sichern. Die Steuervergünstigung ist nicht davon abhängig, daß der Erwerb im Rahmen eines bereits bestehenden Unternehmens erfolgt. Begünstigt ist daher auch der Erwerb eines notleidenden Betriebs durch einen oder mehrere bisherige Arbeitnehmer dieses Betriebs, die sich auf gesellschaftsrechtlicher Grundlage zusammengeschlossen haben, um den Betrieb fortzuführen. Verluste, die im übernommenen Betrieb entstehen, können, auch soweit der Verlust auf der steuerfreien Rücklage beruht, gegebenenfalls im Wege des Verlustrücktrags nach § 10 d EStG berücksichtigt werden und zur Erstattung von in den beiden Vorjahren gezahlter Lohnsteuer der Arbeitnehmer führen.

14. Abgeordneter
Rapp
(Göppingen)
(SPD)
- Hält die Bundesregierung die unterschiedlichen steuerrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten und Vergünstigungen für gerechtfertigt, oder gedenkt sie, für den Rettungserwerb durch Arbeitnehmer günstigere Voraussetzungen zu schaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 30. Oktober

Der Erwerb eines stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Unternehmens durch Arbeitnehmer des notleidend gewordenen Unternehmens wird steuerrechtlich nicht schlechter behandelt als der Erwerb dieses Unternehmens durch ein anderes Unternehmen. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, für den Rettungserwerb notleidender Unternehmen durch dessen Arbeitnehmer steuerliche Vergünstigungen einzuführen, die über die nach geltendem Recht bestehende Möglichkeit der Bildung einer steuerfreien Rücklage nach § 6 d EStG hinausgehen. Die Übernahme notleidender Unternehmen birgt besondere Risiken, die sich zum Beispiel aus der bisherigen Unwirtschaftlichkeit, aus Anlaufverlusten durch die Übernahme, aus Unsicherheiten bei der Beurteilung des für das erworbene Unternehmen erheblichen Marktes sowie aus der innerbetrieblichen Lage ergeben können. Steuerlich begünstigt werden daher nur diejenigen Erwerbe, bei denen trotz der bestehenden Risiken der Fortbestand des notleidenden Unternehmens als gesichert angesehen werden kann. Aus diesem Grund ist mit der steuerfreien Rücklage nach § 6 d EStG eine Vergünstigung gewählt worden, die beim Erwerber zu einer vorübergehenden Steuerentlastung und damit verbundenen Liquiditätshilfe führt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

15. Abgeordneter
Schwenninger
(DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß Libyen nach einem Bericht der brasilianischen Zeitschrift „Veja“ vom 19. September 1984 (Seite 35) den Kauf von U-Booten, die in Brasilien in bundesdeutscher Lizenz gebaut werden, plant, und wie ist die Haltung der Bundesregierung dazu?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 2. November**

Der Bundesregierung ist über derartige Pläne Libyens nichts bekannt.

16. Abgeordnete
**Frau
Gottwald**
(DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung die Lieferung von MP 5-Gewehren oder HK 53-Gewehren aus der Bundesrepublik Deutschland nach Thailand genehmigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 2. November**

Es trifft zu, daß in den zurückliegenden Jahren Lieferungen von Waffen dieser Art in kleineren Mengen nach Thailand genehmigt worden sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

17. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das Abbrennen von Stroh auf abgeernteten Feldern unter Gesichtspunkten des Umweltschutzes, und welche bundesrechtlichen Möglichkeiten sieht sie, die damit verbundene Belästigung der Bürger bzw. Schädigung der Umwelt abzubauen?
18. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD)
- Auf welche Weise unterstützt die Bundesregierung umweltfreundlichere Verfahren zur Verwertung von Stroh auf abgeernteten Feldern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian
vom 29. Oktober**

Die Bundesregierung zieht alle Formen sinnvoller Verwertung von Stroh dem Verbrennen auf den Feldern vor. Aus ackerbaulichen Gründen sind bevorzugt solche Verwertungsformen in Betracht zu ziehen, die mit einer Rückführung des Strohs als Nahrung für die Bodenorganismen und zur Humusbildung verbunden sind (z. B. Verrotung auf dem Feld, Verwendung zur Fütterung sowie zum Einstreu und zur Stallmistbereitung, Verwendung zur Pilzanzucht). Daneben gibt es begrenzte Verwertungsmöglichkeiten in verschiedenen technischen Bereichen (z. B. Herstellung von Strohspanplatten, Dämmstoffen oder Verwendung in der chemischen Industrie). Schließlich werden im Rahmen mehrerer Forschungs- und Entwicklungsvorhaben die Möglichkeiten untersucht, Stroh verstärkt zur Wärmeerzeugung heranzuziehen.

Der Verwertung über derartige Möglichkeiten können allerdings die Gegebenheiten im Einzelfall entgegenstehen, z. B. entfällt in viehlos wirtschaftenden Betrieben, die auf Güllewirtschaft umgestellt haben, die Möglichkeit der Einstreu; in Trockengebieten, in denen die Verrottungsvorgänge nur langsam ablaufen, kann sich das Belassen des Stroh auf dem Feld auf die Folgefrucht nachteilig auswirken; auch bei kurzer Zeitspanne zwischen Ernte und Saat der Folgefrucht (z. B. Raps nach Wintergerste) verbietet sich das Belassen von Stroh auf dem Feld; Strohverkauf kann aus Gründen der Werbungs- oder Transportkosten unwirtschaftlich oder aus Qualitätsgründen nicht möglich sein. Es wird deshalb immer wieder einzelne Fälle geben, in denen Stroh nicht verwertet werden kann.

Kann Stroh nicht verwertet werden, so ist es als Abfall ordnungsgemäß zu beseitigen. Hierfür gelten die Vorschriften des Abfallbeseitigungsgesetzes in der Fassung vom 5. Januar 1977 (BGBl. I S. 41). Nach § 4 Abs. 1 dieses Gesetzes dürfen „Abfälle nur in den dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen behandelt, gelagert und abgelagert werden“. Absatz 4 dieses Paragraphen ermöglicht es jedoch den Landesregierungen, für bestimmte Abfälle und unter bestimmten Bedingungen die Beseitigung außerhalb von Beseitigungsanlagen zuzulassen. Auf Grund dieser Ermächtigung haben die meisten Länder entsprechende Regelungen hinsichtlich der Strohverbrennung auf den Feldern getroffen. Besonders hervorzuheben sind die in diesen Regelungen enthaltenen Auflagen, durch die bewirkt wird, die Belästigung der Bürger bzw. Schädigung der Umwelt zu vermeiden bzw. möglichst gering zu halten. Außerdem haben auch die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften „Richtlinien für den Schutz gegen Arbeitsunfälle beim Abbrennen von Mähdrischerstroh“ erlassen, die als Bestandteil der Unfallverhütungsvorschriften rechtsverbindlich sind.

Nach den vorliegenden Informationen werden mehr als vier Fünftel der anfallenden Strohmenngen nach den eingangs geschilderten Methoden verwertet. Die einschlägigen Vorgehensweisen sind in der landwirtschaftlichen Praxis allgemein bekannt. Auch verfügt die Officialberatung in den Ländern über einschlägige Informationsschriften. Für eine weitere Unterstützung seitens des Bundes wird deshalb kein Anlaß gesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

- | | |
|---|---|
| 19. Abgeordneter
Delorme
(SPD) | Aus welchem Grund soll die bisherige Lehrerfortbildung, die dem „Sprachverband Deutsch für ausländische Arbeitnehmer“ übertragen war, nicht mehr fortgeführt werden, obwohl deren Wichtigkeit von allen Beteiligten, auch vom Bundesarbeitsministerium, anerkannt wird? |
| 20. Abgeordneter
Delorme
(SPD) | Wie will die Bundesregierung nach Wegfall des Projekts „Lehrerfortbildung MBSE und DfaA“ sicherstellen, daß die vom Bundesarbeitsministerium geförderten Sprachkurse, die jährlich mehr als 20 Millionen DM kosten, mit qualifizierten Lehrern durchgeführt und pädagogisch sinnvoll veranstaltet werden, und wer soll dann die Grundqualifizierung der eingesetzten Lehrer, die Informationsvermittlung über Neuerungen auf methodisch-didaktischem Gebiet und den notwendigen Erfahrungsaustausch übernehmen? |

- | | |
|---|--|
| 21. Abgeordneter
Delorme
(SPD) | Wie steht die Bundesregierung zu der Verpflichtung des Sprachverbandes, Fortbildung für Lehrer aus dem Bereich MBSE anzubieten (Vertrag zwischen dem Sprachverband und der Bundesanstalt für Arbeit)? |
| 22. Abgeordneter
Delorme
(SPD) | Hält es die Bundesregierung für wirtschaftlich vertretbar, eine gutfunktionierende Betriebsstruktur aufzulösen, wodurch eingearbeitete und erfahrene Fachleute entlassen werden müssen, um die Lehrerfortbildung dann möglicherweise anderen Trägern oder Firmen (mit entsprechenden Anlaufschwierigkeiten, Einarbeitungszeiten und Neuinvestitionen) zu übertragen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 24. Oktober**

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung fördert seit 1969 Einweisungs- und Fortbildungsseminare für Lehrkräfte, die in den Integrationsprogrammen für ausländische Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen beschäftigt sind. Zuwendungsempfänger war zunächst das Goethe-Institut, München. Seit 1975 erfolgt die Abwicklung über den Sprachverband „Deutsch für ausländische Arbeitnehmer e. V.“, Mainz, der seinerseits als Projektträger weiterhin das Goethe-Institut einsetzte. 1979/80 mußte das Angebot an Lehrereinweisungs- und -fortbildungsseminaren vor allem wegen der sprunghaft angestiegenen Zahl von berufsvorbereitenden Maßnahmen (MSBE und MBSE) erheblich ausgeweitet werden. Seit 1980 gibt es zusätzlich zwei Projektgruppen bei der Geschäftsstelle des Sprachverbandes in Mainz.

Durch diese Ausweitung des Projekts in den letzten Jahren wurden jährlich fast 1 000 Lehrkräfte aus- und fortgebildet. Der Nachholbedarf konnte auf diese Weise gedeckt werden. Hinzu kommt, daß die vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung finanzierten Berufsvorbereitungsmaßnahmen inzwischen stark rückläufig sind (von ursprünglich 15 000 Teilnehmer im Jahr 1980 auf 4 000 Teilnehmer im Jahr 1984).

Eingehende örtliche Erhebungen des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung und ein im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung durchgeführtes Evaluationsprojekt kommen zu dem Ergebnis, daß eine Fortführung des Projekts „Lehrerfortbildung“ in der bisherigen Form aus wirtschaftlichen Gründen nicht länger zu vertreten ist. Auch der Bundesrechnungshof hat sich eingehend mit dem Projekt „Lehrerfortbildung“ beschäftigt und teilt die Auffassung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung.

In inhaltlicher Hinsicht hat das Projekt in einer Reihe von Punkten die Erwartungen des Zuwendungsgebers nicht erfüllt. Angesichts der veränderten Struktur der Lehrkräfte – der überwiegende Teil der Lehrer hat bereits einschlägige Qualifikation – entspricht es auch nicht mehr dem Bedarf.

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung plant, ab 1985 den zukünftigen Bedarf an Lehrereinweisungs- und -fortbildungsseminaren für Sprachlehrer über ein Projekt des Goethe-Instituts, München, abzudecken. Das Goethe-Institut verfügt in diesem Bereich über die längste Erfahrung, einen eingearbeiteten Mitarbeiterstamm und die beste Infrastruktur. Ferner ist sichergestellt, daß der notwendige Praxisbezug über eigene Lernergruppen vorhanden ist.

Da das Projekt „Lehrerfortbildung“ in Zukunft nicht mehr über den Sprachverband gefördert werden soll, ist die Geschäftsgrundlage für den zur Durchführung des MBSE-Programms zwischen der Bundesanstalt für

Arbeit und dem Sprachverband geschlossenen Vertrag entfallen. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung wird gemeinsam mit der Bundesanstalt für Arbeit dafür Sorge tragen, daß im Rahmen des neuen Projekts eine ausreichende Zahl von Lehrkräften für den MBSE-Bereich fortgebildet wird.

Die Bundesregierung war aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen, das Projekt in dieser Form nicht weiter fortzuführen. Bei dem neuen Projekt wird auf eine Institution zurückgegriffen, die im In- und Ausland ein hohes Maß an Anerkennung genießt und nicht nur im Bereich „Lehrerfortbildung“ über große Erfahrungen verfügt.

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung bemüht sich, für die von der Einstellung des Projekts beim Sprachverband in Mainz unmittelbar betroffenen Mitarbeiter andere Beschäftigungsmöglichkeiten nachzuweisen. So soll in das Projekt des Goethe-Instituts ein Teil der in Mainz beschäftigten Mitarbeiter übernommen werden.

23. Abgeordneter
Gansel
(SPD)
- In wie vielen Fällen haben Arbeitgeber im Bereich des Landesarbeitsamtes Schleswig-Holstein/Hamburg Leistungen nach dem Vorruhestandsgesetz beantragt, und wie viele Arbeitslose sind dadurch neu eingestellt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 30. Oktober**

Nach Auskunft des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit sind im Bereich des Landesarbeitsamtes Schleswig-Holstein/Hamburg bis zum 25. Oktober 1984 insgesamt 73 Anträge auf Anerkennung der Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen nach dem Vorruhestandsgesetz gestellt worden. In 57 Fällen soll der freigewordene Arbeitsplatz durch einen beim Arbeitsamt arbeitslos gemeldeten Arbeitnehmer wiederbesetzt werden.

Der Grund für die relativ geringe Anzahl von Anträgen auf Zuschüsse nach dem Vorruhestandsgesetz liegt darin, daß in der weitaus überwiegenden Zahl die Tarifverträge über Vorruhestandsleistungen erst am 1. Januar 1985 in Kraft treten.

24. Abgeordneter
Keller
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wieviel ausländische Arbeitnehmer aus den Staatshandelsländern über Werkverträge in der Bundesrepublik Deutschland teilweise beschäftigt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 30. Oktober**

Ende September 1984 waren 9 182 ausländische Arbeitnehmer aus den Staatshandelsländern auf der Grundlage von Werkverträgen vorübergehend in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt. Davon entfielen auf Jugoslawien 4 566, auf Polen 3 551, auf Ungarn 924 und auf die Tschechoslowakei 141 Arbeitnehmer.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

25. Abgeordneter
Dr. Wernitz
(SPD)
- Trifft es zu, daß neue Tieffluggebiete in der Bundesrepublik Deutschland ausgewiesen wurden bzw. werden, und welche konkreten Entlastungen ergeben sich daraus für die seit langem bestehenden Tieffluggebiete?

26. Abgeordneter
Dr. Wernitz
(SPD)
- Welche konkreten zusätzlichen Maßnahmen zur raschen und wirksamen Verminderung der Tieffluglärmbelastung der genannten stark betroffenen Landkreisgebiete ist die Bundesregierung bereit und in der Lage, umgehend zu treffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 25. Oktober**

Der Bundesminister der Verteidigung hat umfangreiche Untersuchungen des militärischen Tiefflugverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland durchführen lassen mit dem Ziel, Möglichkeiten für eine Verringerung der Lärmbelastung für die Bevölkerung zu finden?

Die Untersuchungen ergaben unter anderem, daß eine Reduzierung vor allem an sogenannten „Lärmschwerpunkten“ im wesentlichen nur durch Erweiterung des nutzbaren Luftraumes in der Bundesrepublik Deutschland möglich ist.

Fußend auf diesem Ergebnis untersucht das Bundesministerium der Verteidigung Nutzungsmöglichkeiten von bisher nicht oder nur wenig genutzten Lufträumen, so zum Beispiel im grenznahen Bereich zur südlichen und östlichen Landesgrenze.

Neue Tieffluggebiete (mit Flughöhen von 250 Fuß über Grund) wurden bzw. werden derzeit nicht eingerichtet.

27. Abgeordneter
Dr. Wernitz
(SPD)
- Ist die Bundesregierung in der Lage, lückenlos zu belegen, daß beim Tiefflugbetrieb die eingesetzten Maschinen die vorhandenen Vorschriften tatsächlich einhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 25. Oktober**

Die Luftwaffe führt seit dem letzten Jahr mit dem Tiefflugüberwachungsradar Skyguard verstärkt Kontrollen des Tiefflugbetriebes durch.

Eine sich über das gesamte Bundesgebiet ständig erstreckende lückenlose Überprüfung bzw. der Nachweis der Einhaltung der Flugbetriebsbestimmungen ist mit den in Zukunft zur Verfügung stehenden zwei Skyguard-Geräten jedoch nicht möglich.

Da die Geräte mobil sind, werden jedoch im Wechsel alle Fluggebiete überprüft. Die bisher durchgeführten Überwachungseinsätze haben jedoch bestätigt, daß die weitaus überwiegende Anzahl der Luftfahrzeugbesatzungen aller Luftstreitkräfte die Flugbetriebsbestimmungen einhalten.

28. Abgeordneter
Dr. Wernitz
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung in absehbarer Zeit eine Möglichkeit, das Tieffluggebiet 250 Fuß Area 7 aufzuheben bzw. so zu verlagern, daß die bisher einbezogenen Gebiete der Landkreise Donau-Ries und Dillingen/Donau entfallen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 25. Oktober**

Der Bundesminister der Verteidigung ist sich bewußt, daß der Tiefflugbetrieb im Tieffluggebiet Nr. 7 eine große Belastung für die dort ansässige Bevölkerung darstellt.

Es wird gegenwärtig in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr untersucht, ob möglicherweise ein anderes Tieffluggebiet zur Verfügung gestellt werden könnte, um so auch eine Verminderung der Belastung in den von Ihnen angesprochenen Gebieten zu erreichen.

29. Abgeordneter
Dr. Wittmann
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Hinweise, daß Organisationen gegründet wurden, die es nur darauf anlegen, Strahlflugzeugführer und deren Vorgesetzte durch Falschanzeigen über angebliche Verletzungen von Vorschriften (z. B. Tieffluggebiete) zu verunsichern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 25. Oktober**

Der Bundesregierung liegen keine Hinweise über die Gründung von Organisationen mit dem Ziel der von Ihnen genannten Aktivitäten vor.

Es ist jedoch ein solcher Einzelfall einer Einzelperson bekannt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie und Gesundheit**

30. Abgeordneter
Tietjen
(SPD)
- Stimmt die Bundesregierung mit der auch in der deutschen Presse wiedergegebenen Auffassung überein, wonach der bei der vom Tabakwarenkonzern „British American Tobacco“ (BAT) Anfang Oktober 1984 auch bei uns eingeführten Zigarettenmarke „BARCLAYS“ verwendete ACTRON-Filter nicht nach der in der Bundesrepublik Deutschland bisher gültigen DIN-Norm bewertet werden kann, weil die vom Konzern gepriesene Wirkung dieses Filters hinsichtlich einer weit über das bisherige Maß hinausgehenden Reduzierung der sogenannten „Rauchinhaltsstoffe“ – also Teer und Nikotin – beim tatsächlichen Gebrauch offensichtlich stark vermindert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 31. Oktober**

Die Bundesregierung wird sich ihr Urteil nach der fachlichen Abklärung bilden, die in die Wege geleitet worden ist. In diesem Zusammenhang wird zunächst das Bundesgesundheitsamt zu einem Sachverständigengespräch einladen. Darüber hinaus ist das DIN Deutsches Institut für Normung e. V., Berlin, gebeten worden, sich möglichst umgehend mit der Problematik zu befassen.

31. Abgeordneter
Tietjen
(SPD)
- Welche Informationen hat die Bundesregierung über die Feststellungen der amerikanischen Bundesbehörde „Federal Trade Commission“ (FTC) über den vom BAT für die Zigarette „BARCLAYS“ benutzten ACTRON-Filter und über das Urteil des „United States District Court for the District of Columbia“ in Washington vom 14. Oktober 1983 zu den Werbeaussagen und Wertangaben der Zigarettenmarke „BARCLAYS“ durch den BAT, und welche Schlußfolgerungen leitet sie daraus ab?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 31. Oktober**

Das genannte Urteil sowie die Feststellungen der amerikanischen Bundesbehörde „Federal Trade Commission“ in diesem Zusammenhang sind der Bundesregierung bekannt. Im übrigen wird auf die Antwort zur Frage 30 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

32. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, für den Bereich Arnsberg-Neheim bis Menden ernsthaft prüfen zu lassen, ob und wie durch Ausbau und Umbau des bestehenden Straßensystems in dieser Region den Verkehrsbedürfnissen genügt und gleichzeitig erreicht werden kann, daß nicht mit einer neuen Autobahntrasse A 46 ein Waldgebiet zerschnitten wird?

33. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)

Was spricht nach Meinung der Bundesregierung dagegen, die neue Autobahn von Arnsberg-Neheim in Richtung Hochsauerland in A 445 umzubenennen und damit der Tatsache Rechnung zu tragen, daß Dortmund das Oberzentrum der Region Hochsauerlandkreis und die A 445 der wichtigste Verkehrsanschluß des westlichen Sauerlandes an das Autobahnnetz ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 25. Oktober**

Der bisherige Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen enthält eine durchgehende A 46 Hagen—Arnsberg—Brilon; er berücksichtigt damit die zu erwartende Verkehrsbelastung, den hohen Schwerverkehrsanteil sowie die Erschließung des Sauerlandes. Eine Reduzierung der Planung ist in den bisherigen parlamentarischen Beratungen ausdrücklich abgelehnt worden.

Im Rahmen der Bedarfsplanfortschreibung 1985 werden sämtliche Maßnahmen, die bis Ende 1985 noch nicht in Bau sind, überprüft. Dies gilt auch für die A 46 im Abschnitt Menden—Neheim-Hüsten. Dabei werden bereits getätigte Investitionen für die A 46 berücksichtigt. Die Bedarfsplanfortschreibung wird im kommenden Jahr im Verkehrsausschuß und anschließend im Deutschen Bundestag abschließend behandelt; das Ergebnis dieser Beratungen bleibt abzuwarten.

Die bestehende B 7 Hagen—Brilon ist die wichtigste Verbindung zwischen dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet und dem Hochsauerland (großräumige Entwicklungsachse 1. Ordnung); ein Ausbau der bestehenden B 7 ist wegen der zahlreichen Ortsdurchfahrten und Engpässe nicht vertretbar.

Es trifft zu, daß die Verbindung des Hochsauerlandes zum Oberzentrum Dortmund vorwiegend über die A 445 Werl—Neheim-Hüsten hergestellt wird. Das gilt jedoch nicht für die Verbindung zum Oberzentrum Hagen.

34. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)
- Bedeutet die Aufnahme der B 55 ab Meschede in Richtung Süden in den Fernstraßenbedarfsplan, daß eine neue Trasse geplant werden soll, oder hält die Bundesregierung es auch für denkbar, dieses Straßenstück – soweit erforderlich – durch Aus- und Umbau den heutigen Verkehrsbedürfnissen anzupassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 25. Oktober**

Für die Verbindung Meschede—Kreuztal wurde bei der letzten Bedarfsplanfortschreibung 1980 ein Bedarf für eine zweistreifige B 55 n ermittelt. Eine eventuelle künftige Ausweisung im Bedarfsplan bleibt dem Ergebnis der Bedarfsplanüberprüfung 1985 vorbehalten. Insofern ist es heute noch nicht möglich mitzuteilen, ob der Straßenzug der B 55 durch einzelne Ortsumgehungen bzw. durch Aus- und Umbau den künftigen Verkehrsbedürfnissen angepaßt werden kann.

35. Abgeordneter
Dr. Ehmke
(Ettlingen)
(DIE GRÜNEN)
- Weshalb wurden zum Ortstermin am 24. Juli 1984 im Sinntal anlässlich der Überprüfung einer geplanten Verlegung der Staatsstraße 2304 infolge des Baues der Schnellbahnstrecke Hannover—Würzburg, bei dem auch über die Kompromißlösung beraten wurde, die Betreiber dieses Kompromisses, nämlich der B. U. N. D. Naturschutz und die Bürgerinitiativen „Erhaltet das Sinntal!“ vom Bundesministerium für Verkehr nicht eingeladen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 26. Oktober**

Bei dem Ortstermin am 24. Juli 1984 sollte versucht werden, eine Koordination unterschiedlicher Standpunkte öffentlicher Aufgabenträger zu erreichen. Aus diesem Grund erschien es angezeigt, den Teilnehmerkreis möglichst auf Vertreter der Behörden und Gebietskörperschaften zu beschränken.

36. Abgeordneter
Dr. Ehmke
(Ettlingen)
(DIE GRÜNEN)
- Welche Variante der Trassenverlegung zwischen Burgsinn und Mittelsinn – Westtrasse, Osttrasse, Kompromißlösung – wird vom Bundesminister für Verkehr unterstützt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 26. Oktober**

Die Staatsstraßen stehen in der Baulast des Freistaates Bayern und werden von diesem in eigener Zuständigkeit und Verantwortung gebaut bzw. geändert.

Der Bundesminister für Verkehr geht davon aus, daß unter Berücksichtigung der bestandskräftigen Planfeststellung eine einvernehmliche Lösung erreicht werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

37. Abgeordneter
Schneider
(Berlin)
(DIE GRÜNEN)
- Wie steht die Bundesregierung zu der Tatsache, daß der amtierende Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen, Dr. Schwarz-Schilling, seit 1957 als Geschäftsführer der Akkumulatorenfabrik Sonnenschein GmbH fungiert, eines Unternehmens, das in Berlin (West) in der Vergangenheit auf Grund eklatanter Mängel bei Umweltschutzmaßnahmen, insbesondere die an das Unternehmen angrenzenden Stadtgebiete mit Lärm und Giften in hohem Maße belastet hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 31. Oktober**

Es ist unzutreffend, daß der Bundesminister Dr. Schwarz-Schilling Geschäftsführer der Akkumulatorenfabrik Sonnenschein GmbH ist. Dr. Schwarz-Schilling hat seine Geschäftsführertätigkeit bei der Firma Sonnenschein GmbH zum 30. September 1982 beendet.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

38. Abgeordneter
Biehle
(CDU/CSU)
- Worauf stützt sich die Feststellung, daß für die ungewöhnlich hohen Temperaturen in den Büros des Neuen Hochhauses im wesentlichen nicht die Klimaanlage, sondern die mangelhafte Außenfassade ursächlich ist?

**Antwort des Staatssekretärs von Loewenich
vom 29. Oktober**

Die hohen Innenraumtemperaturen, vor allem im Sommer, werden im wesentlichen durch die äußere Sonneneinstrahlung hervorgerufen, wovon besonders die Süd- und die Westseite des Neuen Hochhauses betroffen sind. Zu einem geringen Teil sind sie auch durch Wärmebelastungen im Innern verursacht.

Die derzeit bestehenden Möglichkeiten, die hohen Raumtemperaturen durch Einsatz der Klimatechnik auf ein vertretbares Maß zu reduzieren, sind ausgeschöpft. Die eingebaute Klimaanlage kann diese Beeinträchtigungen nicht ausgleichen. Eine Erweiterung der Klimaanlage kann aus technischen Gründen nicht zu einem zufriedenstellenden Ergebnis führen, wäre unwirtschaftlich und widerspräche dem Ziel der Energieeinsparung. Daher muß eine Reduzierung der äußeren Belastung durch Maßnahmen an oder vor der Fassade (z. B. äußerer Sonnenschutz, besondere Verglasung, Außenisolierung) herbeigeführt werden; denn die vorhandene Fassadenisolierung verliert ihre Funktion durch technische Mängel mehr und mehr. Das ist auch der Grund, warum sich die raumklimatischen Bedingungen in den Räumen des Neuen Hochhauses zunehmend verschlechtern. Im Zuge der notwendigen technischen Lösung muß auch die Kondenswasserbildung im Gebäudeinnern behoben werden, die im Winter auftritt.

Beides sind bautechnische Probleme, die zueinander in bauphysikalischer Abhängigkeit stehen und deshalb, wie es der von der Verwaltung des Deutschen Bundestages vorgelegte Bauantrag vorsieht, durch eine aufeinander abgestimmte Baumaßnahme gelöst werden müssen.

39. Abgeordneter
Biehle
(CDU/CSU)
- Woran liegt es, daß das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau die erforderlichen Untersuchungen zur Mängelbeseitigung noch nicht abgeschlossen hat, obwohl der Mißstand schon seit Jahren bekannt ist?

**Antwort des Staatssekretärs von Loewenich
vom 29. Oktober**

Das Ausmaß des heutigen Mißstandes hat sich erst im Laufe der Jahre ergeben, weil die ursprüngliche Fassadenisolierung mehr und mehr schadhaft wurde.

Die Untersuchungen zur Verbesserung des Wärmeschutzes und die Beseitigung der Ursachen der Kondenswasserbildung sind außerordentlich kompliziert. Vergleichbare Schäden hat es wegen der Besonderheit der Konstruktion des Abgeordnetenhochhauses bisher nicht gegeben. Die Untersuchungen werden Anfang 1985 abgeschlossen sein, so daß unverzüglich danach konkrete Vorschläge ausgearbeitet werden können.

40. Abgeordneter
Biehle
(CDU/CSU)
- Warum sollen die Untersuchungen zu Klimaverbesserungen im Abgeordnetenhochhaus unter Beteiligung eines Gutachters erst in den Wintermonaten fortgesetzt werden, während die hohen Temperaturen im Sommer auftreten?

**Antwort des Staatssekretärs von Loewenich
vom 29. Oktober**

Die vorgesehenen Untersuchungen können nur im Winter durchgeführt werden, um bei niedrigen Temperaturen das Zusammenwirken der vorgesehenen Außenisolierung und der raumklimatischen Folgen aufklären zu können. Nur so läßt sich sicherstellen, daß die mit erheblichem finanziellen Aufwand durchzuführende Fassadensanierung allen Anforderungen voll gerecht wird.

41. Abgeordneter
Biehle
(CDU/CSU)
- Ist es möglich, die Untersuchungen so rechtzeitig abzuschließen, daß die Haushaltsunterlagen noch für den Haushalt 1985 fertiggestellt und die Arbeiten zu Beginn des Jahres 1985 begonnen werden können?

**Antwort des Staatssekretärs von Loewenich
vom 29. Oktober**

Da die im Winter 1984/85 vorgesehenen Untersuchungen als Grundlage für die konstruktive Durchbildung der gesamten Sanierungsmaßnahme erforderlich sind und die von der Bundesbaudirektion aufzustellende Haushaltsunterlage-Bau darauf aufbauen muß, ist es nicht möglich, diese Unterlagen noch für den Haushalt 1985 fertigzustellen. Sie kann erst 1985 vorgelegt werden, so daß die Ausgaben im Haushaltsjahr 1986 zu veranschlagen wären.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

42. Abgeordneter
Schwenninger
(DIE GRÜNEN)
- Beinhaltet die raketentechnische Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Brasilien auch die Entwicklung von Satellitenträgerraketen mit Trägheitsnavigationssystemen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 31. Oktober

Eine Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Brasilien bei der Entwicklung von Satellitenträgerraketen mit Trägheitsnavigationssystemen findet nicht statt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

43. Abgeordnete
Frau Dr. Hamm-Brücher
(FDP)
- Wie viele Mädchen sind unter den diesjährigen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz, und welche Schulabschlüsse (ohne Schulabschluß – Hauptschul-, Realschul-, Gymnasialabschluß) haben diese?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 25. Oktober

Nach den Ergebnissen der Berufsberatungsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit vom 30. September 1984 (– St 70/St 73 A –) waren unter den insgesamt 58 717 noch nicht vermittelt gemeldeten Bewerbern um Ausbildungsstellen 38 116 Mädchen.

Diese noch unvermittelten Bewerberinnen hatten folgende Schulabschlüsse:

Ohne Hauptschulabschluß	1 410
mit Hauptschulabschluß/ohne mittleren Abschluß	14 510
mit mittlerem Abschluß	15 280
ohne Fachhochschulreife	1 050
mit Fachhochschulreife/ohne Hochschulreife	1 530
mit Hochschulreife	3 590
ohne Fachhoch-/Hochschulabschluß	700
mit Fachhoch-/Hochschulabschluß	50

Die Zahl der unvermittelten Jugendlichen wird sich in den nächsten Monaten durch zusätzliche Ausbildungsplatzangebote der Wirtschaft bzw. durch das erneute Angebot inzwischen freigewordener Plätze, durch schulische Ausbildungsangebote der Länder und durch Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit erheblich verringern.

Hierfür hat die Bundesregierung vorsorglich in enger Abstimmung mit den Verbänden der Wirtschaft, mit den Ländern und mit der Bundesanstalt für Arbeit sowie anderen Beteiligten, die Ausbildungsplätze anbieten und fördern, die notwendigen Vorbereitungen getroffen.

Bonn, den 2. November 1984

